Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Zu Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 106. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 7 Mai 1926

Luft frei!

Fünf Monate hat es gedauert, ehe man bei den Luftfahrtverhandlungen in Paris zu einem Ende gekommen ist, das wenigstens einigermaßen als annehmbar bezeichnet werden kann, wenn auch immer noch Beschränkungen der deutschen Luftschiffahrt übrigbleiben. Der bisherige Zustand bedeutete eigentlich nur brutale Vergewaltigung, weil man sich auf seiten der Entente nicht mehr an die Bestimmungen des Versailler Vertrages gehalten hatte, der lediglich das militärische Flugwesen in Deutschland verbot, sondern weit darüber hinausgegangen war in den sogenannten Londoner „Begriffsbestimmungen" vom Mai 1921. Diese Begriffsbestimmungen sind bekanntlich damals von uns nur unter dem Druck eines Ultimatums angenommen worden und richteten sich mit besonderer Schärfe gegen die deutsche Handelsluftfahrt. Neun Regeln hatte man damals aufgestellt; in den ersten drei war verboten worden, daß wir Einsitzer bauten mit Motoren über 60 Pferdestärken, dann Flugzeuge, die führerlos fliegen können, und schließlich solche, die bewaffnet oder gepanzert waren. Das war also das Verbot solcher Flugzeuge, die als Kriegsgerät verwendbar waren, doch darüber hinaus war praktisch jeder Bau von Einsitzerflugzeugen damit verboten; der Versuch, mit Kleinflugzeugen unter 60 Pferdestärken zu fliegen, muß als gescheitert betrachtet werden. Vor allem aber war verboten, daß wir mehrsitzige Flugzeuge bauten, die, vollbelastet, über 4000 Meter steigen konnten; sie durften auch nicht schneller sein als 170 Kilometer in der Stunde, hatten außerdem nur einen beschränkten Aktionsradius und eine beschränkte Tragfähigkeit. Lenkluftschiffbau war teils ganz verboten, teils derart eingeschränkt hinsichtlich des Höchstmaßes des Rauminhalts, daß sich der Bau solcher Luftschiffe überhaupt nicht lohnte. Weitere Regeln sahen aber die unerträgliche Kontrolle des Luftfahrtkomitees über die Konstruktionspläne, über die Fabriken, die Zahl der Führer und die Ausbildung der Flugschüler vor, und schließlich war bestimmt worden, daß der gesamte Vorrat an Flugmotoren und Zubehör nur in einem Umfang zugelassen werden sollte, der vom Garantiekomitee genehmigt war.

Fünf Jahre nach dem Versailler Vertrag erhielt Deutschland seine Lufthoheit wieder und verbot, da Verhandlungen über die Milderung dieser Begriffsbestimmungen scheiterten, kurzerhand das Überfliegen des deutschen Gebietes für alle ausländischen Flugzeuge, die ihrerseits über jene Begriffsbestimmungen hinausgingen; nur mit England konnte eine Einigung erzielt werden. Diese Einschränkungen des deutschen Flugwesens haben uns wirtschaftlich außerordentlich geschadet, hemmten den Fortschritt unserer Konstruktionstätigkeit, zwangen uns, unsere fliegerische Betätigung und den Bau deutscher Flugzeuge in das Ausland zu verlegen, und ließen uns nur Maschinen bauen, die an Geschwindigkeit, Ladefähigkeit und Bequemlichkeit hinter denen des Auslandes zurückstanden. Nun sind im Dezember als eine der Rückwirkungen von Locarno die Luftfahrtverhandlungen aufgenommen worden, gleichzeitig übrigens mit internationalen Luftverkehrsverhandlungen, die eine Einigung zwischen uns und jenen Mächten herbeiführen sollen, die wir bisher von unserem Gebiete ferngehalten haben. Während die letzteren Verhandlungen sehr schnell zu einer Einigung führten, setzte gegen eine französische Nachgiebigkeit in den anderen Fragen ein starker militärischer Widerstand ein.

Grundsätzlich ist nun beschlossen worden, daß Deutschland freiwillig Garantien dafür übernimmt, nicht solche Flugzeuge zu bauen, die nicht als Handelsflugzeuge anzusehen sind, jedoch besteht nur ein von uns garantiertes Verbot des Baues von führerlosen, bewaffneten und gepanzerten Flugzeugen. Jagdflugzeuge hingegen dürfen mit der Genehmigung der Regierung für Wettbewerbszwecke gebaut werden. Alle sonstigen Beschränkungen für den Bau von Handelsflugzeugen fallen fort, ebenso die Bestimmungen hinsichtlich der Lenkluftschiffe. Die Fabriken- und Konstruktionskontrollen hören auf, doch verpflichten wir uns, von Reichs wegen nur soviel Mittel für die Fliegerausbildung herzugeben, als für die Zwecke des Luftverkehrs erforderlich sind, des weiteren wird die Beteiligung von Mitgliedern der Reichswehr am Flugsport kontingentiert.

Luft frei! Das gilt jetzt für Deutschlands Luftfahrt. An die Stelle des Zwanges sind freiwillige deutsche Zugeständnisse getreten und hoffentlich kommt bald der Tag, wo wir der Welt beweisen können, daß man uns nur zu hemmen, nicht zu unterdrücken imstande war.

Fortdauer des englischen Generalstreiks.

Einstellung des Postverkehrs nach England.

Neuerdings beginnt eine Ausbreitung der Wirkung des bisherigen teilweisen Generalstreiks. Eine ganze Anzahl von Industrien schlossen wegen der Verkehrsstörungen ihre Betriebe und sperrten teilweise ihre Arbeiter aus. Trotz der gegenteiligen Versicherungen der Streikleitung ist der Enthusiasmus der Arbeiter für den Kampf nicht gerade sehr groß. Es fehlt an Siegeszuversicht und wegen des Defizits des Bergbaues auch an Selbstvertrauen. Trotzdem ist mit Verständigungsaktionen zurzeit nicht zu rechnen, weil die Regierung nicht daran denkt, auch nur einen Schritt entgegenzukommen. Sie ist fest entschlossen, ihrem Standpunkt zum Siege zu verhelfen. Es kann allerdings hinzugefügt werden, daß sich einige Arbeiterführer, wie Arthur Henderson und Thomas, auch jetzt noch eifrig um Einigung bemühen. In Regierungskreisen unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Problemen, wie das auch in der letzten „British Gazette" hervorgehoben wird, nämlich, 1. das Problem des Kohlenbergbaues und 2. den Kampf der Gewerkschaftsleitung gegen das Parlament und die Regierung. Solange nicht der Kampf gegen die Staatsautorität eingestellt werde, könne kein Friede geschlossen werden. Das bleibe das letzte Wort der Regierung.

Im Verkehrsstreik ist die Lage im großen und ganzen unverändert. Der Zugverkehr konnte wieder vermehrt werden, doch haben die Droschkenchauffeure den Beschluß gefaßt, sich dem Generalstreik anzuschließen. An verschiedenen Orten ist es wieder zu Ausschreitungen gegen

Volksentscheid über Fürstenenteignung

Reichstag lehnt Enteignung ab.

Wer erwartet hatte, daß die Reichstagssitzung vom Donnerstag gleich von Anfang an das Bild eines großen Tages zeigen würde, wurde enttäuscht. Zwar waren die Tribünen stark besetzt und auch das Haus zeigte nicht allzu gähnende Lücken. Doch ließ sich die Aktion ziemlich zahm an. Einige geringere Angelegenheiten gingen ohne Aufregung vorüber. Lebhafter wurde es, als der sozialistische Abgeordnete Scheidemann zu scharfen Vorstößen ausholte. Seine ätzende Rede wandte sich in zugespitztester Form gegen die Fürsten, die Deutschnationalen und besonders gegen den deutschnationalen Führer Graf Westarp. Als Scheidemann den früheren Kaiser angriff, verließen die Deutschnationalen unter stürmischen Pfuirufen den Saal. Scheidemann kam schließlich auf den Flaggenerlaß zu sprechen und verkündigte, die Sozialdemokratie werde einen Reichskanzler, der sich zu diesem Erlaß bewogen gefühlt habe, nicht dulden. Graf Westarp quittierte später mit kurzen Worten auf den „Berg von Verleumdungen und Beleidigungen", den der Abgeordnete Scheidemann gehäuft habe, mit dem Ausdruck der Verachtung. Abg. Bredt begründete den Standpunkt der Wirtschaftlichen Vereinigung zu der Fürstenfrage. Abg. Frick von den Völkischen den Antrag seiner Freunde zur Enteignung der Bank- und Börsenkapitalisten. Beide Redner sprachen ihre bedingte Zustimmung zu den Zentrums- und Demokratenanträgen aus, die zu der entschädigungslosen Fürstenenteignung gestellt sind und diese in ihrer Schärfe abschwächen sollen. Glücklicherweise schien bei allen Parteien nunmehr die Überzeugung durchgedrungen zu sein, daß der Worte genug gewechselt seien. Die Abstimmung konnte beginnen.

Abgelehnt wurden, teilweise in namentlicher Abstimmung, der Zentrums- wie der Demokratenantrag, ebenso der Antrag der Völkischen, für den sich unter großer Heiterkeit nur die Antragsteller und teilweise mit ihnen die Kommunisten erhoben. Die folgende Abstimmung über den Entwurf des von Sozialdemokraten und Kommunisten eingereichten Enteignungsgesetzes, das durch das Volksbegehren gestützt wird, ergab die Ablehnung mit 236 Nein- gegen 142 Jastimmen. Als besonders pikantes Moment bei diesem Resultat verdient verzeichnet zu werden, daß die demokratischen Abgeordneten Lemmer, Schneider-Berlin, Bergsträßer, Kordell, Brodauf, Ziegler und Rönneburg mit der bekanntgegebenen Absicht den Saal verließen, sich nicht dem Fraktionszwang gegen das Enteignungsgesetz unterwerfen zu müssen. Präsident Löbe verkündete, daß eine dritte Lesung nicht mehr notwendig sei und daß jetzt der Volksentscheid die letzte Entscheidung bringen müsse. Dann war Schluß.

*

Sitzungsbericht.

(195. Sitzung.) CB. Berlin, 6. Mai.

Nach debatteloser Annahme eines deutsch-polnischen Abkommens über die Ausübung der Heilkunst in den Grenzgemeinden kam der Gesetzentwurf über

die Enteignung der Fürstenvermögen

zur zweiten Beratung. Dazu lagen die Anträge des Zentrums, der Demokraten und der Völkischen vor, und der kommunistische Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung.

Der völkische Antrag führt den Titel „Entwurf eines Gesetzes über Enteignung des Vermögens der Bank- und Börsenfürsten und anderer Volksparasiten".

Abg. Dr. Pfleger (Bayer. Vpt.) berichtete über die Verhandlungen des Rechtsausschusses, in dem sämtliche Gesetzentwürfe und Anträge abgelehnt wurden.

Abg. Scheidemann (Soz.) führte aus, daß der negative Ausgang der Ausschußverhandlungen gezeigt habe, daß die Ausschußüberweisung nur den Zweck der Verschleppung gehabt habe. Die Deutschnationalen redeten immer von Beraubung der Fürsten (lebhafte Zustimmung bei den Deutschnationalen). Die Sozialisten wollten jedoch das Volk bewahren vor der Beraubung durch die Fürsten. (Gelächter rechts, Beifall bei den Soz.) Die Sozialdemokraten hätten immer die Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege scharf zurückgewiesen, aber auch die unsinnige Behauptung, daß Deutschland allein am Kriege unschuldig sei. Wilhelm II. habe durch seine landesverräterischen Briefe an den russischen Zaren die Verständigung mit England verhindert, die Deutschland vor dem Weltkriege bewahrt hätte. 1917 habe er durch seinen Kanzler Michaelis die Friedensmöglichkeiten vereiteln lassen.

Auszug der Deutschnationalen.

Der Redner führte dann weiter aus: Am Hofe dieses Kaisers hätten Verlogenheit, Korruption und Bauchrutscherei geherrscht. Dieser Kaiser habe vom deutschen Volk in folgender Weise zu sprechen gewagt: „Ein solches Lumpenpack soll man nun regieren." Bei diesen Worten sprinat der Abg. Graf Westarp (Dtn.) auf und rief dem Redner etwas zu, was auf der Tribüne unverständlich blieb. Er verließ den Saal. Die übrigen Deutschnationalen folgten ihm unter höhnischen Rufen der Linken. Nur der deutschnationale Abg. Dr. Everling kehrte in den Saal zurück.

Der Abg. Scheidemann fuhr dann fort: Während die Sozialdemokraten in der Stunde des Zusammenbruchs die Einheit des Reiches sicherten, hätten die Deutschnationalen sich verkrochen. 1918 hielten sie, die so oft dem Kaiser Treue bis in den Tod geschworen hatten, es für praktischer, republikanisch zu leben als monarchistisch zu sterben. („Sehr gut!" links.) Jetzt gehe es um Sein oder Nichtsein der Republik. Die jüngste

Fahnenverordnung der Reichsregierung

müsse als eine bewußte antirepublikanische Kundgebung angesehen werden. Einen Sturm der Empörung hätte diese antirepublikanische Verordnung erregt. Seine Freunde würden eine für diese Verordnung verantwortliche Regierung aufs äußerste bekämpfen. Die Sozialdemokraten nehmen den Kampf auf für die Deutsche Republik gegen die Fürsten und Putschisten. (Lebhaftes Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Scholz (D. Vp.) legte Verwahrung gegen die Äußerungen des Vorredners ein, die geeignet seien, die Gefühle eines großen Teiles der Mitglieder des Reichstages zu verletzen. (Beifall rechts, Gelächter links.) Diese Sitte wäre höchstens am Platze gewesen, wenn den Fürsten aus Dankbarkeit eine Dotation gegeben werden sollte. Tatsächlich handele es sich aber nur um die Aufrechterhaltung des gleichen Rechts für alle. (Lachen links.) Der völkische Gesetzentwurf sei völlig unannehmbar, denn er enthalte schon in der Überschrift

Beschimpfungen eines Standes,

der von höchster wirtschaftlicher Bedeutung sei. Auf die vom Vorredner angeschnittene Flaggenfrage könne er jetzt nicht eingehen, weil sie nicht zum Gegenstand der Beratungen gehöre.

Abg. Münzenberg (Komm.) hält den Sozialdemokraten vor, daß sie ursprünglich den kommunistischen Antrag auf Fürstenenteignung bekämpft hätten. Das Regierungsgutachten über den verfassungsändernden Charakter der Enteignungsvorlage sei nur ein politisches Manöver zur Erschwerung des Volksentscheides.

Dr. Bredt (Wirtsch. Vgg.) erklärte, seine Freunde würden für den Zentrumsantrag stimmen. Sie lehnten aber die Enteignungsvorlage ab, stimmten jedoch dem demokratischen Änderungsantrag zu, der im Falle der Annahme der Enteignungsvorlage den Fürsten eine angemessene Lebenshaltung sichern wollte.

Abg. Graf von Westarp (Dtn.) erkannte an, daß der völkische Antrag gewisse Ungerechtigkeiten ausgleichen wollte, seine Freunde würden auch Maßnahmen in der Richtung des Antrages unterstützen, müßten ihn aber selbst ablehnen, weil er gegen den Begriff des Eigentums verstoße.

Abg. Dr. Frick (Nationalsoz.) wandte sich unter großer Unruhe der Sozialdemokraten gegen die Rede des Abg. Scheidemann. Dieser sollte lieber sagen, warum er nicht als Zeuge im Ebert-Prozeß erscheinen wollte, obwohl er jetzt ganz gesund sei. Damit schloß die Aussprache.

Die Abstimmung.

In namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf des Zentrums mit 282 gegen 105 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Dafür stimmten außer dem Zentrum auch die Wirtschaftliche Vereinigung und die Demokraten. In einfacher Abstimmung wurde dann der demokratische Antrag gegen die Antragsteller und die Wirtschaftliche Vereinigung abgelehnt. Als dann die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf entschädigungslose Fürstenenteignung begann, verließen mehrere demokratische Abgeordneten den Saal, weil sie nicht unter dem Druck des Fraktionszwanges gegen das Volksbegehren stimmen wollten. Der Gesetzentwurf selbst wurde mit 236 gegen 142 Stimmen der Sozialisten und Kommunisten abgelehnt.

Keine dritte Lesung.

Präsident Löbe erklärte, daß, nachdem alle Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden seien, eine dritte Lesung nicht stattfinden könne. Die Vorlage werde der Reichsregierung wieder zugestellt werden, damit sie ohne Verzug, wie es in der Verfassung vorgeschrieben ist, den Volksentscheid vornimmt. (Lebhafter Beifall links, höhnisches Lachen rechts.) Der völkische Antrag auf Enteignung der Bank- und Börsenfürsten wird gegen die Stimmen der Völkischen und Kommunisten abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag der Völkischen über Enteignung der Ostjuden und anderen Fremdstämmigen bleiben die Kommunisten unter dem Gelächter der Rechten sitzen. Da auch diese beiden Gesetzentwürfe abgelehnt sind, findet auch hier eine dritte Lesung nicht statt. Abgelehnt wird dann schließlich der Antrag der Völkischen, der den Volksentscheid über die Fürstenenteignung als unzulässig erklärt. Mit den Völkischen stimmt auch der deutschnationale Abgeordnete Everling.